

**Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 19.09.2022**

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

II.

**UMGESTALTUNG DES DACHS DER GRUNDSCHULE BALZHEIM UND
ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIK-ANLAGE**

BM Hartleitner informiert, dass sich im Dach der Grundschule Balzheim über Klassenzimmern und Funktionsräumen insgesamt neun Oberlichter befinden, die immer wieder Probleme bereiten. Zum einen sorgen sie bei Sonnenschein für eine starke Aufheizung der Räume. Der angebrachte Sonnenschutz wiederum ist sehr störungsanfällig, besonders durch Wind, was immer wieder zu Beschädigungen führt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Oberlichter auszubauen und die Öffnungen zu beseitigen, also durch eine normale Dacheindeckung zu ersetzen. Die Leitung der Grundschule unterstützt diesen Vorschlag.

Es bietet sich an, über den neu eingedeckten Stellen zugleich Photovoltaik-Module zu installieren. Es würde sich um ca. 70 Module mit einer Gesamtleistung von ca. 14 kWp handeln.

Kosten:

Das Architekturbüro Bauke + Hübner wurde um eine Kostenschätzung gebeten. Für die vorgeschlagene Baumaßnahme ist inklusive Baunebenkosten mit Kosten in Höhe von 187.400 € zu rechnen.

Alternativen:

- a) Der Verzicht auf eine Photovoltaik-Anlage würde eine Ersparnis von 38.000 Euro bedeuten.

Sowohl die aktuelle Entwicklung der Energiekosten als auch die Optik einer partiellen Neueindeckung sprechen aber dafür, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren.

- b) Eine Volleindeckung des Daches (außer Nordseite) würde mit 119.000 Euro zu Buche schlagen. Die Gesamtleistung wäre dann bei ca. 38 kWp. Der Strombedarf im Schulgebäude rechtfertigt eine solche Größe der Anlage wahrscheinlich nicht. Außerdem wird aus baufachlicher Sicht empfohlen, vor dem Aufbringen einer vollflächigen PV-Anlage das komplette Dach zu sanieren. Dies würde zusätzlich mit 235.000 Euro zu Buche schlagen. Der nach wie vor bauliche Zustand erfordert dies nicht.

Die notwendigen Maßnahmen und Arbeitsschritte werden von Herrn Hübner vom Architekturbüro Bauke + Hübner per Beamer an der Leinwand präsentiert und erläutert.

BM Hartleitner informiert, dass die Grundschule im Jahr 2021 einen Stromverbrauch von 15.050 kWh hatte und die Kosten sich auf 6.740 Euro beliefen.

Nach kurzer Diskussion ist sich das Gremium einig, dass im ersten Schritt das Dach geschlossen werden soll und die Installation einer Photovoltaikanlage später im Rahmen eines Gesamtkonzeptes entschieden werden soll.

Auf die Frage von GR Nestle, wann die Arbeiten zur Schließung des Daches stattfinden werden, teilt Herr Hübner mit, dass die störenden Arbeiten während den Ferien ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die 9 Oberlichter im Dach der Grundschule rückgebaut werden sollen und die Öffnungen mit Dachplatten geschlossen werden. Die Entscheidung über die Installation einer Photovoltaikanlage wird solange zurückgestellt, bis eine Potentialanalyse vorliegt, die alle Gebäude der Gemeinde betrachtet.

III.

NETZDIALOG MIT VERTRETERN DER NETZE BW GMBH

Als Stromnetzbetreiber ist der Netze BW an einem engen Austausch mit der Gemeinde Balzheim gelegen. Dies ist umso wichtiger, als es gilt, die Energiewende gemeinsam voranzubringen, und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten.

Herr Jürgen Müller, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW, berichtet dem Gemeinderat über die aktuelle Situation im Stromnetz von Balzheim und die Herausforderungen der Zukunft. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Balzheim vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert.

Die Energiewende findet in jeder Kommune, jedem Unternehmen und jedem Haushalt statt.

Alle müssen in den nächsten Jahren weitreichende Entscheidungen zum Thema Energieinfrastruktur treffen. Dabei sind die Herausforderungen vielfältig:

- Erneuerbare Energien
- Nachhaltige Wärmeversorgung
- Elektromobilität & Ladeinfrastruktur
- Klimaschutzgesetze & -ziele
- Digitalisierung & IT-Sicherheit
- Extremwetterereignisse

Die Komplexität nimmt immer mehr zu. Energie-, Wärme- und Mobilitätswende finden im Verteilnetz statt.

Bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien in Balzheim ist erkennbar, dass die Anzahl der Anlagen innerhalb eines Jahres um 6,1 % und die installierte Leistung um 2,5 % gestiegen ist, wohingegen die Einspeisevergütung um 29,1 % gesunken ist.

Bei der Gegenüberstellung Einspeisung und Stromverbrauch in Balzheim wird deutlich, dass der Verbrauch erheblich höher ist. Dies hat ganz überwiegend die Ursache in den vor Ort existierenden energieintensiven Gewerbebetrieben.

Die Anzahl der Wärmepumpen in Balzheim ist in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen. Stand 31.12.2021 waren es 60 Wärmepumpen. Dies macht 5 % Anteil am Gesamtverbrauch aus.

Das Stromnetz in Balzheim hat eine Gesamtlänge von 55,4 km. Die Stromversorgung in Balzheim besteht aus vier Netzverknüpfungen aus dem Umspannwerk Dietenheim und Kirchdorf an der Iller.

Die für die Zukunft geplanten Investitionen im Stromnetz von Balzheim werden im Jahr 2022 die Netzverstärkung Ortsnetz Verkabelung Freileitung Unterbalzheim, Eiche mit Kosten in Höhe von 35.000 € sowie im Jahr 2025 die Verkabelung Freileitung Mittelspannung Balzheim - Dietenheim und Oberbalzheim - Unterbalzheim mit Kosten in Höhe von 1.100.000 € sein.

Für die vorgesehene Netzmaßnahme ab 2025 beginnen die Planungen ab 2023 bezüglich der Verkabelung Mittelspannung von Dietenheim nach Balzheim und zwischen Unter- und Oberbalzheim.

Weiter berichtet Herr Müller von einer zusätzlichen Belastung des Stromnetzes durch E-Mobilität in den Abendstunden, da ein Großteil der Ladevorgänge in den Abendstunden stattfindet. Dem wird durch die Reduktion der maximalen Ladeleistung in Zeiten hoher Belastung auf 50 % entgegengewirkt und so das Stromnetz entlastet.

Des Weiteren informiert er über die Digitalisierung im Stromnetz durch neuartige Stromsensoren und den Einsatz von Drohnen, um defekte Teile an Leitungen und Bauteilen erkennen zu können.

Seit 2021 ist die Netze BW einer der ersten klimaneutralen Verteilnetzbetreiber in Deutschland. Folgende wesentliche Maßnahmen werden hervorgehoben:

Kompensation der Verlustenergie durch Öko-Strom

- Umweltverträglicher Fuhrpark & Elektroflotte
- Blühende Summspannwerke
- Neue luftisolierte Trafostationen und Umspannwerke (SF6 frei)
- Bioöl-Trafo
- Vogelschutzmaßnahmen
- Ökologisches Trassenmanagement

Anschließend steht Herr Müller dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

BM Hartleitner wirft die Frage auf, ob bei einer Gefahrenlage, wie z. B. dem vergangenen Hochwasserereignis, frühzeitig der Strom abgestellt werden muss.

Herr Müller teilt mit, dass die Mitarbeiter der Netze BW bei einem solchen Ereignis rechtzeitig auf die Gemeinde zukommen werden. Die Leitungen werden vom Betrieb genommen und das Netz abgeschaltet. Der Hausanschluss sollte auf keinen Fall selbst abgeschaltet werden, da dies im nassen Keller zu gefährlich ist. Die Sicherung fliegt in einem solchen Fall von selbst raus. Der Hausanschluss wird dann von den Mitarbeitern der Netze BW abgeschaltet.

Herr Müller macht auf die Möglichkeit eines Workshops aufmerksam zu dem Thema: „Wie kommunizieren wir, wenn eine Gefahrenlage eintritt?“

GR Gerster schlägt vor, hier die Feuerwehr mit einzubeziehen.

IV.

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

A. ANTRAG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Erweiterung der Kaffeerösterei um einen Verkaufsraum und eine Terrasse (Gaststätte als Stehkafee, Ausschank Kaffee und Ausgabe Feingebäck), Flst. Nr. 61, Bei der Kirche 1, Unterbalzheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde die Tektur zur Erweiterung der Kaffeerösterei, Bei der Kirche 1, Flst.Nr. 61, eingereicht wurde. Mit der Tektur beantragen die Bauherren die Erweiterung ihrer Kaffeerösterei um einen Verkaufsraum und eine Terrasse (Gaststätte als Stehkafee, Ausschank Kaffee und Ausgabe Feingebäck). Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Im Verkaufsraum soll ein Stehcafe entstehen, in welchem die Antragsteller ihren Kaffee sowie Feingebäck anbieten und verkaufen. Außerdem soll die Möglichkeit einer Außenbewirtung auf der Terrasse geschaffen werden. Für Verkaufsstätten bis 700 m² Verkaufsnutzfläche sind mindestens 2 Kfz-Stellplätze sowie 4 Fahrradstellplätze herzustellen. Drei Kfz Stellplätze sowie 5 Fahrradstellplätze sind bereits vorhanden.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Gemeinde Balzheim erteilt zur beantragten Erweiterung der Kaffeerösterei einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.

B. ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS

Bauvorhaben: Errichtung einer Einfriedung durch ein Zaun-System, Flst. Nr. 578/31, Mühlgasse 29/1, Unterbalzheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde der Antrag zur Errichtung einer Einfriedung durch ein Zaun-System auf dem Grundstück Flst.Nr. 578/31, Unterbalzheim, eingegangen ist. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unteres Gries“ im Mischgebiet. Dieser regelt unter Ziffer 3.6 zu Einfriedigungen, dass Mauern zur Einfriedung der Grundstücke zugelassen sind, sie dürfen jedoch das Gelände nicht höher als 25 cm überragen. Darüberhinaus dürfen Drahtzäune, Hecken und Stauden entlang öffentlicher Flächen bis zu einer Höhe von 2,20 m angebracht werden.

Der Grundstückseigentümer möchte nun sein Grundstück, welches am Ortsrand gelegen ist, durch eine Einfriedung mit einem sog. Zaun-System schützen. Sein Wohnhaus befindet sich an der Zufahrtsstraße zum Baggersee, welche gerade in den Sommermonaten relativ stark befahren und begangen wird. Immer mehr Hundebesitzer mit Autokennzeichen aus benachbarten Landkreisen kommen mit ihren Hunden zum Spaziergehen in diese Gegend. Da an dieser Stelle die Leinenpflicht gem. Polizeiverordnung endet, beklagen die Grundstückseigentümer, dass Hunde, aber auch andere Tiere ungehindert bei ihnen auf die Terrasse kommen. Auch soll die Einfriedung dem Lärmschutz dienen. Die Zufahrtsstraße, welche direkt am Wohnhaus vorbeiführt, dient der nahegelegenen Firma zu An- und Auslieferung ihrer Waren.

Da der Bebauungsplan bereits vor 30 Jahren aufgestellt wurde, sich sein Grundstück im Mischgebiet sowie am Ortsrand befindet, und es sich bei der Art der Einfriedung um ein Zaun-System und nicht um eine Mauer handelt, beantragen die Grundstückseigentümer eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

GR Gerster gibt zu bedenken, dass von Norden kommend das Sichtdreieck einzuhalten ist.

Nach kurzer Diskussion ist sich das Gremium mehrheitlich einig, dass zur Wahrung der einheitlichen Linie der Bebauungsplan nicht geändert werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht zuzustimmen.

V.

ERLASS EINER SATZUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DER SATZUNG ZUR VERMEIDUNG, VERWERTUNG UND ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN (ABFALLWIRTSCHAFTSSATZUNG)

Herr Gabeli teilt mit, dass der Balzheimer Gemeinderat sich am 16.07.2018 dafür ausgesprochen hat, alle Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung an den Alb-Donau-Kreis zurückzugeben. Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat am 22.10.2018 beschlossen, die Abfallwirtschaft ab 2023 zu übernehmen.

Hierdurch ist die Balzheimer Abfallwirtschaftssatzung obsolet. Die Satzung muss daher durch eine Satzung aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgeschlagene Satzung.

VI.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) FLÜCHTLINGSUNTERBRINGUNG

BM Hartleitner berichtet von der letzten Dienstbesprechung der Bürgermeister im Landratsamt. Vonseiten des Landratsamtes wird der Druck erhöht und es wurde eindringlich appelliert, Wohnraum für ankommende Flüchtlinge (Ukrainer, aber auch andere) zu schaffen.

Die Zahlen der ankommenden Flüchtlinge im Alb-Donau-Kreis sind in den letzten Monaten rasant gestiegen:

Mai	100
Juni	136
Juli	171
August	323

Der Vorsitzende informiert, dass letzte Woche 3 Ukrainer im ehemaligen Gasthaus Stern untergebracht wurden.

B) HAUSHALTSERLASS

Kämmerer Gabeli verliest im Wortlaut das Schreiben des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 22.08.2022 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022. Hierin wird die Gesetzmäßigkeit der Satzung bestätigt.

C) ARBEITSKREIS KINDERGARTEN

BM Hartleitner teilt mit, dass die Ladung erfolgt ist. Termin ist Donnerstag, 29.09.2022.

D) BESCHAFFUNG NEUES SALZSILO

GR Colsmann fragt, ob die Beschaffung eines neuen Salzsilos initiiert ist.

GR Gerster teilt mit, dass bislang erst ein Angebot vorliegt und ein angefordertes Vergleichsangebot trotz mehrmaliger Anmahnung leider immer noch nicht eingegangen ist. Die Lieferzeit könnte zwischenzeitlich ein Problem sein, man bleibe aber am Ball.

E) BEREITSTELLUNG ZUSÄTZLICHER MÜLLSÄCKE UND WINDELSÄCKE

GR Federhen gibt die Frage von GR Nestle nach dem Sachstand weiter.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Umsetzung zum 01.01.2023 erfolgt und im Bürgerbüro angesiedelt ist.